



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Antragsteller sind: **Herr Arno FAYMONVILLE und Frau Natascha KOHN**
wohnhaft in Nidrum, Zum Steg 17A, 4750 BÜTGENBACH

Das betroffene Grundstück befindet sich in **ROCHERATH, Wahlerscheider Str. 86**

mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 5, Flur D, Nr. 172c, 179c und 179d.**

- (2) Das Projekt betrifft die **Errichtung eines Einfamilienhauses in der Scheune eines alten Bauernhofes und den Umbau einer bestehenden Scheune in einen Pferdestall**

und hat folgende Merkmale:

Das Projekt erfordert keine wesentliche Änderung des alten Gebäudes. Die alte Steinmauer wird erhalten, eine zusätzliche naturfarbene Holzverkleidung hellt die Wände auf.

Die Fassade der alten Scheune wird erneuert (mit Holz im Naturton) und fungiert zukünftig als Pferdestall.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.VIII.13 und R.IV.40-2§1.2° des GRE.

Auf Grund von Artikel D.I.16 - §1 des GRE, wird die Veröffentlichung zwischen dem 16. Juli und dem 15. August ausgesetzt.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 16.08.2024 bis zum 02.09.2024.



Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:
Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN,

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
- (4) - am **Donnerstag, den 22.08.2024 und den 29.08.2024 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/64 00 11 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN (5).

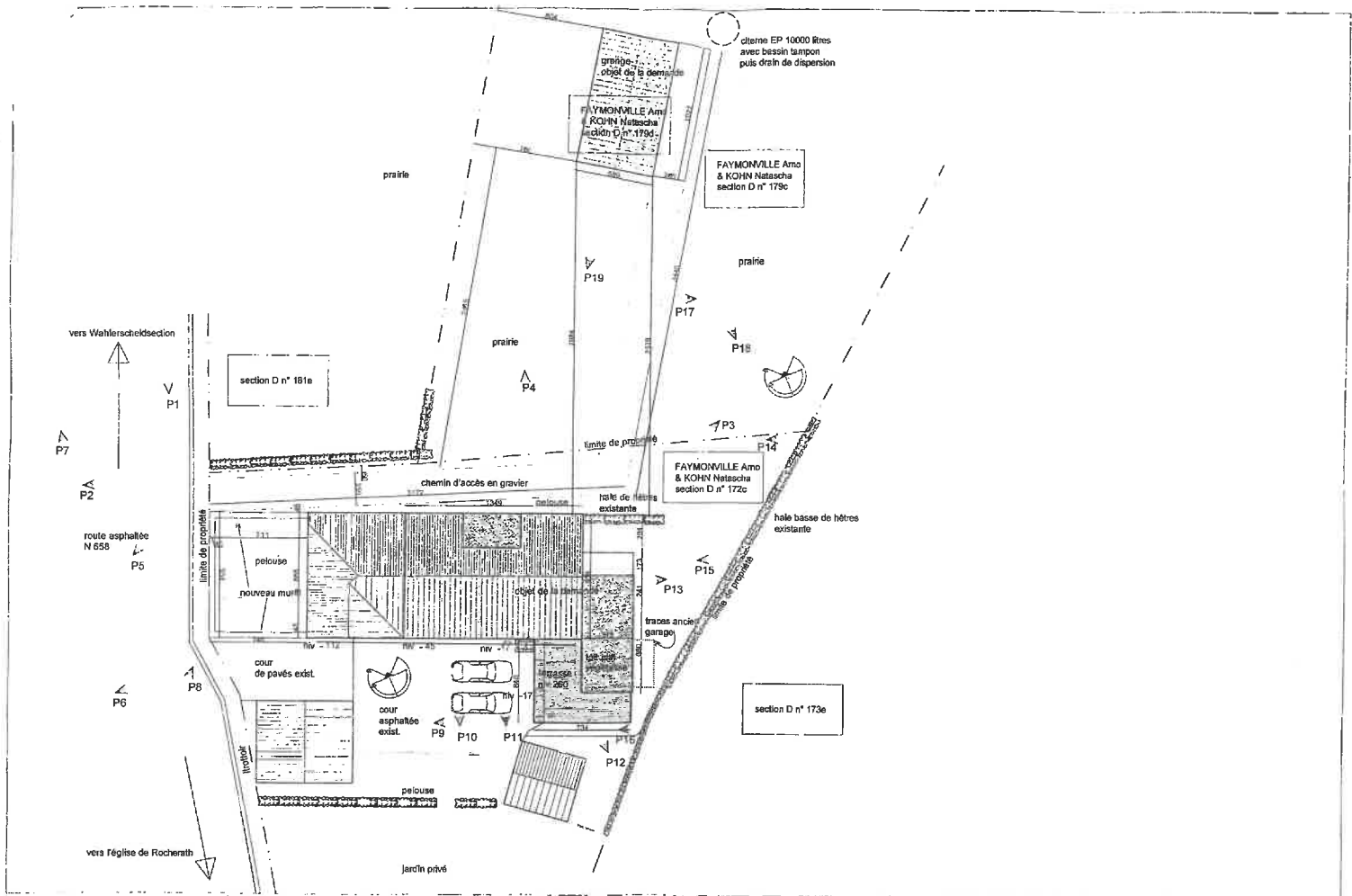
Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag FAYMONVILLE Arno und KOHN Natascha**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 03.09.2024, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN.**

-
- (1) Unzutreffendes bitte streichen.
 - (2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht oder Ausnahmen aufweist.
 - (3) Bürozeiten.
 - (4) An einem Tag in der Woche bis 20.00 Uhr oder am Samstagmorgen.
 - (5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
 - (6) Nicht verbindlich.



sri Patricia Drösch Architecture | Projct FAYMONVILLE - KOHN | **Création d'une habitation unifamiliale dans la grange d'une ancienne ferme et rénovation d'un grange indépendante - demande de permis d'urbanisme** | Echelle 1/250 | Feuille 1/13 | le 19/06/2024.
 Outrewarche, 5 4950 WAIMES | Wahlerscheider Strasse, 84 à 4760 ROCHERATH

